Vorname Name Ort, den Datum 2018

Straße

Postleitzahl Ort

Landesamt für Umwelt,

Genehmigungsverfahrensstelle West

Postfach 60 10 61

14410 Potsdam

**Einwendung gegen Errichtung und Betrieb von zwei Legehennenanlagen in 16515 Oranienburg, OT Zehlendorf, Reg.-Nr.: 004.00.00/17 und 005.00.00/17**

**14410 Potsdam**

**Einwendung gegen Errichtung und Betrieb von zwei Legehennenanlagen in 16515 Oranienburg, OT Zehlendorf, Reg.-Nr.: 004.00.00/17 und 005.00.00/17**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich meine persönlichen Einwände gegen die im Betreff genannten Legehennenanlagen. Im Einzelnen begründen wir unsere Einwendungen wie folgt:

Wir sind außerordentlich beunruhigt über die Planungen von Legehennen-Anlagen, die, wie wir hörten, in den o.a. Gemarkungen zunächst für ca. 40.000, in einem weiteren Ausbau dann für über 80.000 Hennen geplant sind. Dabei sollen 4 Einheiten für je ca. 20.000 Hennen entstehen.

Gegen diese Planungen haben wir als unmittelbar betroffene Bürger der Gemarkung Schmachtenhagen erhebliche Bedenken, die sich – neben den Ihnen sich zahlreich in anderen Schreiben bereits mitgeteilten und von uns mit unterstützen – vor allem auf potentielle gesundheitliche Risiken der im unmittelbaren und ferneren Umfeld der geplanten Anlagen wohnenden Menschen durch Bioaerosolbelastung beziehen. Wir führen folgende Gründe an:

1. Untersuchungen belegen, dass im Vergleich verschiedener landwirtschaftlicher Aktivitäten (Futterherstellung; Schweinehaltung; Milchviehhaltung, Geflügelhaltung, Kartoffelverarbeitung) die Geflügelhaltung mit Abstand die höchsten Bioaerosolkonzentrationen erzeugt (Staubbelastung, Endotoxinbelastung). Neben endotoxinbildenden Enterobakterien sind verschiedene Schimmelpilzarten und in der Geflügelhaltung vor allem Clamydien als Erreger der Ornithose zu erwähnen, die in den Stäuben enthalten sind (Bünger, J. (2011): Fachgespräch: Bioaerosole aus Hühnerställen – Gesundheitliche Beeinträchtigung der Nachbarschaft? Arbeitsmedizinische Krankheitsbilder. Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, August 2011). Geflügelallergene können bei genetisch disponierten Personen eine exogene allergischen Alveolitis (allergische Lungenentzündung) hervorrufen bzw. ein Asthma bronchiale auslösen.

2. Die weiter unten dargestellte Tabelle aus einem Vortrag „Emissionen, Quellstärken, Ausbreitung“ von Hartung und Schulz aus 2011 (Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover) zeigt die typischen mittleren partikulären Luftverunreinigungen in jeweils ca. 70 Ställen verschiedener Nutztiere und Vergleich mit Werten unbelasteter Außenluft. Es ist unschwer zu erkennen, dass die Massengeflügelhaltung in allen Items höhere Belastungswerte aufweist als andere Tierhaltungen. Die einatembaren Toxine zeigen einen 200- bis 2000-fache Konzentration gegenüber der unbelasteten Außenluft, der alveolengängie Staubanteil liegt 20- bis 40-fach höher. Die höchsten Belastungen mit Endotoxinen und alveolengängigem Staub erzeugt im Vergleich verschiedener Geflügelarten dabei die Massenhaltung von Hühnern. Vom Einstellungstag bis zum Mastende nach etwa 40 Tagen kommt es von quasi Null bis zuletzt 8.000 Endotoxin EU/m³ Luft. Die gleichen Untersucher stellten fest, dass in dem untersuchten Masthühnerstall die



koloniebildenden Keimen (KBE, Staphylokokken) regelmäßig Konzentrationen von 106 bis 107 KBE/m³, Pilze etwa 104 bis 105 KBE/m³ erreichen **und mit der Stallabluft bis 9 mal 1011 KBE/h in die Umgebung gelangen**. Dabei werden die höchsten Emissionen in den beiden letzten Mastwochen erreicht. Die Messbefunde zeigten darüber hinaus, dass Keime von Masthühnerställen über mehr als 500 m verfrachtet werden können. Im August 1999 urteilte das OVG Lüneburg, dass „In einer Entfernung von 180 m vom Stall (…) außerhalb der Hauptwindrichtungen nach dem derzeitigen Forschungsstand nicht mit Gesundheitsgefahren zu rechnen“ ist. Diese mehr oder weniger aus der Luft gegriffene Einschätzung, die durch keinerlei Forschung gestützt wurde, kann durch die o.a. Ergebnisse nicht aufrecht erhalten werden und darf auf gar keinen Fall mehr Grundlage für eventuelle Genehmigungen sein.

3. Wenn es auch in den letzten Jahren vermehrte Anstrengungen gab, die Arbeitsplatzbelastungen durch Bioaerosole zu verringern, werden trotzdem selbst bei komplexer (und sehr teurer, daher wahrscheinlich nicht installierter) Filtertechnik der Abluft Bioaerosole in die Umwelt gelangen. Hinzukommt, dass sich ein Großteil der Hennen tagsüber im Freien aufhält und über die für **Hühner typische Scharraktivität ständig Staub aufwirbeln** wird. Dies ist umso bedenklicher, als an die geplanten Anlagen unmittelbar (Zaun an Zaun) an einen Reiterhof angrenzen, auf dem sich ständig viele Kinder aufhalten. Im Bodenstaub dürften sich nach einiger Zeit neben getrockneten Kotanteilen zunehmend auch Infektionserreger (Coli-Bakterien; Salmonellen) anreichern, die sicher auch auf den daneben liegenden Reiterhof verdriftet werden und ein potentielles Infektionsrisiko darstellen. Ergebnisse der umweltepidemiologischen Studien AABEL und NiLS aus dem niedersächsischen Untersuchungsprogramm zur gesundheitlichen Bewertung von Bioaerosolen aus der Intensivtierhaltung 2000 – 2005 (Hoopmann et al., 2011) erbringen zahlreiche Hinweise auf eine vermehrte Erkrankungsrate von Kindern mit Asthma bronchiale in der Umgebung von Stallungen, ohne allerdings klare Belastungsangaben der Bioaerosole aufführen zu können.

4. In einer im Februar 2017 veröffentlichten Studie aus den Niederlanden (Smit LAM et al.: Increased risk of pneumonia in residents living near poultry farms: does the upper respiratory tract micobiotica play a role? Pneumonia, 9:3, DOI 10.1186/s41479-017-0027-0) wurden die Daten von ambulant und stationär behandelten Patienten bzgl. der Entfernung ihrer Wohnlage zu Geflügelfarmen untersucht. Erstmals konnte mit einem methodisch aufwendigen Verfahren nachgewiesen werden, dass Patienten, die in einer mittleren Entfernung bis zu 1,15 km zu einer Geflügelfarm lebten, ein um 11% höheres Risiko hatten, an einer durch Pneumokokken (streptococcus pneumoniae) hervorgerufenen Lungenentzündung zu erkranken als Patienten mit Wohnlagen in größerer Entfernung. Dies ist damit die erste Studie, die einen klaren Zusammenhang zwischen industrieller Hühnerhaltung und einem erhöhten Risiko der umliegend wohnenden Bürger herstellt, an einer schwerwiegenden Form von Lungenentzündungen zu erkranken. In einer vorausgegangenen Studie konnte die gleiche Autorengruppe nachweisen (Huijskens EGW et al.: Evaluation of patients with community-aquired pneumonia caused by zoonotic pathogens in an area with high density of animal farms. Zoonoses public. Health. 2016;63:160-6), dass allgemein Lungenentzündungen häufiger bei Patienten in der näheren Umgebung von industrieller Tierhaltung auftreten.

In der Nähe der beantragten Geflügelfarm in einem deutlich geringeren Abstand als 1.150 m befinden sich zahlreiche Wohnhäuser. Die dort lebenden Einwohner haben demnach ein wesentlich erhöhtes Risiko, an einer Pneumokokken-Pneumonie zu erkranken.

5. Ein weiterer kritisch zu bewertender Aspekt, der bisher noch nicht angesprochen wurde, ist die potentielle Infektion der freilaufenden Hühner mit H1N1-Viren oder Varianten durch Zugvogelflug. Wir erinnern an die große Aufregung über die Entdeckung von humanpathogenen Viren bei Vögeln („Vogelgrippe“) vor einigen Jahren, als auch in unserem Landkreis infizierte und gestorbene Tiere entdeckt wurden. Massenhaft freilaufende Hühner stellen eine große Oberfläche potentieller Infektionen mit Vogelgrippe-Viren dar und sind damit ein erheblicher Risikofaktor für Vogel → Mensch-Übertragungen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass in der Vogelflugzeit regelmäßig eine große Kolonie Kraniche im Gebiet der geplanten Anlagen landet und verweilt.

6. Last not least sei noch einmal auf die zu erwartende Geruchsbildung eingegangen. Selbst bei sehr teuren mehrstufigen Filteranlagen ist die Geruchsfilterung bei Massenhühnerhaltung im Vergleich zu anderen Tierhaltungen (Schweine; Rinder) am geringsten. Vor einigen Jahren wurde Hühnerkot als (Guano-)Dünger auf Felder in der Umgebung eingetragen, was über mehrere Wochen zu teilweise extremen Geruchsbelastungen führte und dem rbb-Fernsehen ein Beitrag wert war. Wie kann man ernsthaft daran denken, eine Anlage wie die geplante Massenhühnerhaltung für ein Gebiet zu planen, welches eigentlich als Naherholungsraum (Fahrradtourismus) und naturnahes, ländliches Wohngebiet vorgesehen war? Es erinnert fast an einen Streich der mutigen Schildbürger, wenn erst für viele Millionen Infrastrukturmaßnahmen (Fahrradwege, Restauration, Hotellerie) finanziert wurden und jetzt in ein solch sich allmählich entwickelndes Gebiet Massentierhaltungsanlagen eingepflanzt werden.

Soweit unsere Einwendung. In Anbetracht dieser Argumente erwarten wir, dass Sie als Entscheidungsbehörde die Anträge der Investoren ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Name